



COVID19 Hygienekonzept für den regulären Vereinsbetrieb ab 12.10.2020

(1) Zweck und Gültigkeit des Dokuments

Die Corona-Schutzverordnung mit der aktuell gültigen Fassung vom 29.09.2020 gilt vollumfänglich und ist Basis dieses Hygienekonzepts.

Nachzulesen unter: coronavirus.sachsen.de

Dieses Hygienekonzept tritt am 12.10.2020 in Kraft und gilt solange, bis der Freistaat die Corona-Schutzverordnung in der jeweils letzten Fassung außer Kraft setzt.

Das vorhandene Dokument zeigt die Hygienemaßnahmen und Belehrungen für alle Mitglieder des Vereins auf. Darin enthalten sind Verhaltensregeln für das Betreten der Vereinsräume sowie das Verhalten vor, während und nach dem Training.

(2) Rechte und Pflichten der Trainer und Mitglieder

Verantwortlich für die Einhaltung der Maßnahmen ist grundsätzlich jedes Mitglied des Vereins selbst.

Mit dem Betreten der Vereinsräume sowie der Teilnahme am Trainingsbetrieb erklärt sich jedes ordentliche Mitglied bereit, das Hygienekonzept einzuhalten.

Trainer*innen und Vereinsvorstand haben das Recht, bei wiederholter Nichteinhaltung des Hygienekonzepts Mitglieder *vorübergehend* vom Training auszuschließen.

Die Trainer sind zum exakten Führen von Anwesenheitslisten verpflichtet. Dort müssen auch Nichtmitglieder erfasst sein, welche ein Probetraining absolvieren.

Jedes freie Training eines Mitglieds muss spätestens 24 Stunden vorher bei der Trainingskoordinatorin (Mail: sportwart@excelsior-dresden.de) angemeldet sein.

Externe Nutzer müssen sich auf dem gleichen Weg anmelden.

Für ein nicht angemeldetes freies Training erhebt der Vorstand ein Ordnungsgeld von 10 € pro Verstoß.

Mit diesen Maßnahmen stellt der Verein im Fall einer Infektion eines Mitglieds die Ermittlung der Kontaktpersonen im Trainingsbetrieb durch das Gesundheitsamt sicher.

Die Anmeldung zum freien Training bedeutet keine Reservierung eines Saales und keine Vorrechte gegenüber anderen Sportlern, die zur gleichen Zeit frei trainieren.

(3) Allgemeingültige Regelungen

Das Vereinsheim darf zu Trainingseinheiten aller Art (Gruppentraining, freies Training) nur von Mitgliedern betreten werden, welche frei von Symptomen (allgemeine Krankheitssymptome, Fieber, Husten, etc.) sind und in den vergangenen 14 Tagen keinen Kontakt zu einer an CoVid19 erkrankten Person hatten.

Übersicht der grundsätzlichen Verhaltensregeln aller Mitglieder:

- Die Nutzung der Umkleieräume ist bei Gruppentrainings nicht möglich. Bei freien Trainings in Ausnahmefällen nur dann, solange die vorgegebene Maximalanzahl an Sportlern nicht überschritten ist.
- Trainingstasche und Schuhe werden in den Saal genommen. Im Trainingsaal erfolgt das Umziehen. Einzelheiten kann der Trainer vor Ort festlegen. Das Einbahnstraßen-Prinzip ist dabei einzuhalten.
- Der Aufenthaltsraum im Vereinsheim ist einzeln zu betreten.
- Einlass in den Trainingsraum der Kinder- und Jugendgruppen nur durch Trainer*in.
Zu spät kommende Mitglieder verlieren den Anspruch auf die Trainingsteilnahme.
- Eltern und Besucher haben keinen Zutritt zu den Trainings- und Aufenthaltsräumen!
Die Nutzung der Sanitärräume im Erdgeschoss und Dachgeschoss ist gestattet.
- Kinder betreten die Trainingsräume frühestens 5 Minuten vor Trainingsbeginn
- Händedesinfektion vor jedem Training notwendig.
(mind. 20 Sekunden mit Seife oder mit Desinfektionsmittel)
- Nur jeder zweite Stuhl ist im Trainingsaal/Aufenthaltsraum zu nutzen.
- Nur 1 Person betritt zeitgleich die Sanitäranlagen.
- Nach dem Training ist das Gebäude unverzüglich zu verlassen.
- Generell 1,5 m Sicherheitsabstand einhalten.
(einzige Ausnahme: ein Tanzpaar in Tanzhaltung während des Trainings)
- Nach dem Training ist der Trainingsort unverzüglich zu verlassen.

(4) Hygienekonzept Parkettsaal

- Einbahnstraßenprinzip: Eingang über Aufenthaltsraum; Ausgang über Brandschutztür
- Vor dem Training ziehen sich Tänzer*innen zügig an der kurzen Seite des Saals um, nach dem Training an der Fensterseite auf der Nebenfläche
- Die nutzbaren Stühle müssen 1,5 m Sicherheitsabstand aufweisen. Die Markierung erfolgt durch den Vorstand.

(5) Hygienekonzept Laminatsaal

- geregelter Aus- und Eingang in den Saal über reguläre Brandschutztür durch den/die Trainer*in
- **Trainingstasche wird in den Saal mitgenommen, Umziehen erfolgt an der kurzen Seite des Saals, Sportler im Tanzbodensaal nehmen die Sachen mit (Einbahnstraßenprinzip)**
- Einlass der Kinder- und Jugendgruppen nur durch Trainer*in
- Maximale zulässige Raumkapazität 15 Personen (inkl. Trainer*in)
- Es werden die Sanitäranlagen des Mehrzweckraums im Dachgeschoss genutzt



(6) Hygienekonzept Tanzbodensaal

- Prinzipielles Einbahnstraßensystem: Zugang über Laminatsaal; Ausgang über Brandschutztür ins zweite Treppenhaus
- **Trainingstasche wird in den Saal mitgenommen, Umziehen im Laminatsaal nur vor dem Training gestattet, Rückweg wegen des Einbahnstraßenprinzips nicht gestattet**
- Einlass der Kinder- und Jugendgruppen nur durch Trainer*in, kein Nacheinlass
- Es werden die Sanitäreinrichtungen des Mehrzweckraums genutzt

(7) Hygienekonzept Gasthof Laußnitz

- **Regelt der Betreiber des Gasthofs Laußnitz und dessen Hygienekonzept**

(8) Hygienekonzept St. Petrus – Kirchgemeindesaal

- **Die Aufstellung des Hygienekonzepts obliegt der katholischen Pfarrei Selige Märtyrer vom Münchner Platz in Dresden. Die Mitglieder bzw. Trainer werden von den dortigen Mitarbeitern in die Gegebenheiten eingewiesen.**

(9) Hygienekonzept KITA-Flohkiste Heidenau

- Die Aufstellung des Hygienekonzepts obliegt dem KITA-Betrieb der Stadt Heidenau. Die Mitglieder werden von der dortigen KITA in die Gegebenheiten eingewiesen.